

Änderungssatzung
zur Satzung der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des beheizten Freibades in Ransbach-Baumbach
und des Hallenbades in Nauort
vom 9. März 2015

Der Verbandsgemeinderat von Ransbach-Baumbach hat am 09.03.2015 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1
Inhalt

§ 1
Benutzungsgebühren

- a) Für die Benutzung des **Freibades Ransbach-Baumbach** werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte

Erwachsene	4,00 Euro
Personenkreis mit Anspruch auf Ermäßigung (bei Vorlage entsprechender Nachweise)	3,00 Euro
- Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahre	
- Schwerbehinderte	
- ausgebildete Jugendleiter (JuLeiCard)	
- Inhaber einer Ehrenamtskarte	
- Personen im freiwilligen sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst und im Grundwehrdienst	
- sowie Studenten	
Kinder bis 5 Jahre	frei
Abend-Ticket für Erwachsene ab 18.00 Uhr	2,50 Euro
Abend-Ticket mit Ermäßigung ab 18.00 Uhr	1,50 Euro
Abend-Ticket für Kinder bis 5 Jahre	frei

Saisonkarte

Erwachsene	70,00 Euro
Personenkreis mit Anspruch auf Ermäßigung (bei Vorlage entsprechender Nachweise)	50,00 Euro
- Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahre	
- Schwerbehinderte	
- ausgebildete Jugendleiter (JuLeiCard)	
- Inhaber einer Ehrenamtskarte	
- Personen im freiwilligen sozialen Jahr,	

im Bundesfreiwilligendienst und
im Grundwehrdienst
- sowie Studenten

Kinder bis 5 Jahre	frei
Familienkarte	80,00 Euro
Familientageskarte	10,00 Euro

Zehnerkarte Freibad

Erwachsene	35,00 Euro
Personenkreis mit Anspruch auf Ermäßigung (bei Vorlage entsprechender Nachweise)	20,00 Euro
- Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahre	
- Schwerbehinderte	
- ausgebildete Jugendleiter (JuLeiCard)	
- Inhaber einer Ehrenamtskarte	
- Personen im freiwilligen sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst und im Grundwehrdienst	
- sowie Studenten	
Kinder bis 5 Jahre	frei

b) Für die Benutzung des **Hallenbades Nauort** bleiben die Gebühren unverändert.

c) Für die Benutzung beider Bäder während einer Badesaison (von Mai bis April des folgenden Jahres bzw. von Oktober bis September des folgenden Jahres) werden folgende Gebühren erhoben:

Jahreskarte

Erwachsene	100,00 Euro
Personenkreis mit Anspruch auf Ermäßigung (bei Vorlage entsprechender Nachweise)	65,00 Euro
- Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahre	
- Schwerbehinderte	
- ausgebildete Jugendleiter (JuLeiCard)	
- Inhaber einer Ehrenamtskarte	
- Personen im freiwilligen sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst und im Grundwehrdienst	
- sowie Studenten	
Kinder bis 5 Jahre	frei
Familienkarte	125,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Satzung vom 02.11.2011, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades in Ransbach-Baumbach und des Hallenbades in Nauort, außer Kraft.

Ransbach-Baumbach, den 10. März 2015



DRUCKVERSION

.....
(Michael Merz)
Bürgermeister